

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 73 (2017)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohl er sicher besser beraten gewesen wäre, ihr anstelle des *Pot de chambre* ein Lebkuchenherz mit der sinnigen Zuckergussaufschrift «Du bist mein *Augenstern*» zu verehren. Doch zu meinem nachhaltigen Glück haben sie einander deswegen doch nicht völlig aus den Augen verloren.

Was sie alles tun können

Auffällig ist die Vielzahl sinnverwandter Verben, die sich ums Auge und seine spezifischen Facetten der Sehfähigkeit ranken. Demzufolge sind unsere Augen imstande, zu schauen, gaffen, stieren, plinkern, spähen, glotzen, blinzeln, luren (von lauern), jemandem verstohlen zuzuzwinkern oder *augenfällig* mit den Wimpern zu klimpern.

Wir liebäugeln mit der Konkurrenz, was vielen möglicherweise ein Dorn im Auge ist, beenden ein Blickgefecht wortlos mit einem verführerischen *Augenaufschlag*, starren demonstrativ in die entgegengesetzte Richtung, wenn uns etwas nicht gefällt, spienzeln und schielen heimlich nach verlockenden Gelegenheiten, starren scheinbar gleichgültig ins Leere und wissen im Grunde sehr wohl: Da hilft nur eines, sich ein Herz zu fassen nach dem Motto «Augen zu und durch!». Auch wenn's uns schwerfällt, angesichts der sich anbietenden Fülle an Ausdrucksmöglichkeiten, Metonymien (Übertragungen) und Metaphern die richtige Wortwahl zu treffen.

Peter Heisch

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: «Er ist weder schön noch reich noch charmant.» Vor «noch» braucht es gewiss kein **Komma**. Aber wie verhält es sich mit Verben? («Er ist weder schön noch hat er Geld noch verfügt er über Charme.»)

Antwort: Wird der zweite Teil einer zweigliedrigen Verbindung wiederholt, ist die *Kommasetzung frei*,

sowohl bei Aufzählungen (1) als auch bei Satzverbindungen (2) (Heuer, «Richtiges Deutsch», Randziffern 1545, 1548): (1) «Er ist weder schön noch reich(,) noch charmant.» (2) «Er ist weder schön noch hat er Geld(,) noch verfügt er über Charme.» Bei der Satzverbindung kann man schon bei der ersten Verbindungsstelle ein Komma setzen, muss das dann aber auch bei der Wiederholung tun: «Er ist weder schön, noch hat er Geld, noch verfügt er über Charme.»

Frage: Ich bin bei den Kommas bei **Datumsangaben** unsicher, etwa:

«Ich freue mich, euch am Dienstag, 22. März 2016, zu sehen.». Hat es vor und nach dem Datum ein Komma? Ich denke schon, denn das Datum wird doch immer als Präzisierung eingeschoben. Sicher bin ich mir aber nicht ...

Antwort: Sie haben hier die Freiheit, das schliessende Komma (also dasjenige nach dem Datum) zu setzen oder es wegzulassen. Dasjenige nach der Bezeichnung des Wochentags ist hingegen obligatorisch. Die Regel dazu findet man im Duden 1, im einleitenden Kapitel «Rechtschreibung und Zeichensetzung»: «Mehrteilige Datums- und Zeitangaben gliedert man durch Kommas. Man kann diese Angaben *als Aufzählungen oder als Fügungen mit Beisatz* auffassen; deshalb ist das letzte (schliessende) Komma vor der Weiterführung des Satzes freigestellt.»

Frage: «Bildungseinrichtungen wie Universitäten und Gymnasien leiden unter Geldmangel.» Sind hier **Kommas** nötig?

Antwort: Es liegt ein Satzglied vor, hier eine Wortgruppe mit «wie». Sie kann als Zusatz verstanden und mit Kommas abgegrenzt werden; jenes am Schluss darf dann nicht fehlen. Ob ein Satzglied abgegrenzt wird, hängt vor allem vom Sinn der Aussage ab: «Bildungseinrichtungen, wie Universitäten und Gymnasien, leiden

unter Geldmangel.» Das bedeutet, dass nur Beispiele genannt sind und auch andere Bildungseinrichtungen unter Geldmangel leiden. Aber: «Bildungseinrichtungen wie Universitäten und Gymnasien leiden unter Geldmangel.» Hier charakterisiert der Zusatz die gemeinten Bildungseinrichtungen, und über eventuellen Geldmangel bei andersartigen Bildungseinrichtungen ist nichts gesagt (vgl. Randziffern 1552 und 1563 im Heuer).

Frage: Eben lese ich wieder einmal, dass ein «**Kredit gesprochen** wurde» (betr. Bözberg-Tunnel). Wer, um Himmels Willen, ist auf die Schnaps-idee gekommen, einen Kredit zu sprechen? Früher hiess es «einen Kredit gewähren» oder «einen Kredit bewilligen».

Antwort: Die Wendung «einen Kredit sprechen» findet sich vor allem in der *schweizerischen Amtssprache*. Es handelt sich demnach um einen Helvetismus. Der Online-Duden nennt die Wendung im Eintrag zum Verb «sprechen» (eben mit der Bemerkung «schweizerische Amtssprache»). Sie kann also durchaus akzeptiert werden.

Frage: Bisher kannte ich die Wendung «**vor dem Hintergrund**». Nun lese ich aber immer häufiger «**auf dem Hintergrund**» (z. B. im «Sprachspiegel» 3/15). Was ist nun korrekt?

Antwort: Im Duden – Deutsches Universalwörterbuch steht unter dem Stichwort «Hintergrund» bei Punkt 2 a) folgender Eintrag mit einem Beispiel: «Gesamtheit der wenig hervortretenden [vorgegebenen] Umstände, Bedingungen im Zusammenhang mit einer Situation od. einem Geschehen: [...] die Handlung des Theaterstücks [...] spielt auf, vor dem H. der Französischen Revolution [...]». Demnach gelten *beide Präpositionen* als korrekt.

Frage: Einer Person über die Schulter oder **über die Schultern** schauen?

Antwort: Im Duden wird einzig die vergleichbare Redewendung «jemanden über die Schulter ansehen» im Sinne von «auf jemanden herabsehen» erwähnt. Mit «einer Person über die Schulter(n) schauen» meinen wir jedoch, jemandem zum Beispiel bei der Arbeit zuzuschauen, um ihn zu überwachen oder etwas daraus zu lernen. Generell kann aus verschiedenen Beispielen in Wörterbüchern abgeleitet werden, dass die Singularform «Schulter» dann steht, wenn zwar eine reale Situation angezeigt werden könnte, jedoch eine Bedeutung im übertragenen Sinne vorliegt. Wird wirklich nur die Blickrichtung von hinten über eine Person hinweg bezeichnet, kann Singular oder Plural stehen; je nachdem, ob eine oder beide Schultern gemeint sind. Sie meinen vermutlich den

übertragenen Sinn, also eine Redewendung und nicht einfach eine Situationsbeschreibung – somit: *über die Schulter* schauen.

Frage: In letzter Zeit fällt mir bei der Zeitungslektüre auf, dass **Zahlen** über zwölf im Lauftext vermehrt **ausgeschrieben** werden. Gilt die Regel nicht mehr, dass ab zwölf grundsätzlich nur noch Ziffern geschrieben werden (ausser bei Angaben wie z. B. Prozent, Franken oder natürlich am Satzanfang)?

Antwort: Die Regel der Zahlen- bzw. Ziffernschreibung wird tatsächlich unterschiedlich gelehrt und angewandt: Heuer, «Richtiges Deutsch», wie auch das «Vademecum» der NZZ empfehlen zum Beispiel, *ein- und zweisilbige* Zahlen in allgemeinen Texten *auszuschreiben*: Das sind Zahlen bis zwanzig statt nur zwölf, danach dreissig, vierzig, fünfzig usw. bis hundert sowie tausend (Heuer, Randziffer 1403). Dort finden Sie zusätzlich Empfehlungen, in welchen Fällen für alle Zahlen Ziffernschreibung gewählt werden sollte, nämlich bei Daten, (abgekürzten) Mass- und Währungseinheiten sowie bei Vergleichswerten; ebenso bei Aufzählungen, die auch längere Zahlen umfassen. Die allgemeine Regel, Zahlen bis zwölf in Buchstaben, danach in Ziffern zu schreiben, ist aber noch bei vielen Zeitungs- und anderen Verlagen vorherrschend.

Frage: Wie sind die Anführungszeichen zu setzen, wenn bei einem **übersetzten Werktitel** zusätzlich in Klammern der Originaltitel angegeben wird? Müssen also etwa bei «Der Menschenfeind» (Le Misanthrope) in den Klammern nochmals Anführungszeichen stehen?

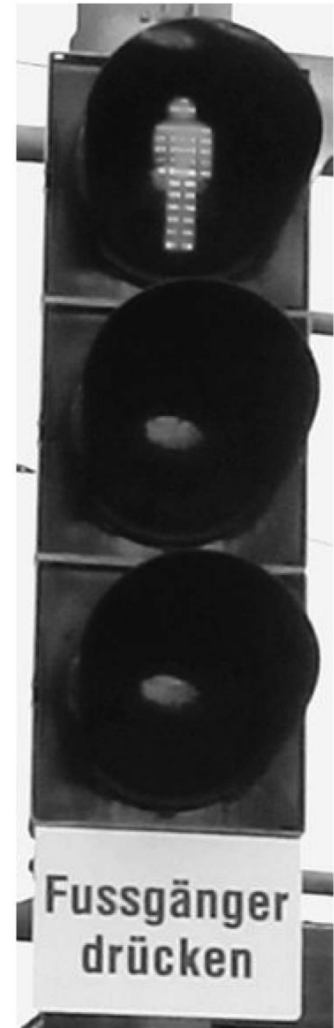
Antwort: Wenn die Übersetzung als Werktitel genannt ist, muss der fran-

zösische Originaltitel innerhalb der Klammern ebenso angeführt werden: «Der Menschenfeind» («Le Misanthrope»). Eleganter wäre die *Umkehrung*: als Werktitel «Le Misanthrope» angeben, danach (Der Menschenfeind) ohne Anführungszeichen – mit der Begründung, hier werde einfach die Übersetzung genannt, ohne dem Stück einen deutschen Titel zu geben.

● Wer drückt wen – und wann?

In St. Gallen gebe es beim Warten «free hugs», frohlockte ich, als ich dieses Bild bekam (ursprünglich mit Grünlicht). Aber meine Vorfreude auf eine Gratisumarmung wurde arg gedämpft: «:-) nein, viel schlimmer! Man muss mitten auf der Strasse die Entgegenkommenden umarmen!!!!», schrieb die Einsenderin Ruth Joss zurück.

Ich verzichtete also auf die gefährliche Expedition, nur um wenige Tage später dem «Bund» entnehmen zu müssen, dass in Bern ähnliche Gefahren lauern. Ein anderer Leser fragte nämlich die putzmuntere «Ask-Force» jenes Blatts – mit der ich ebenso wenig zu tun habe wie mit dem Fragesteller –, ob er Fussgängerinnen ebenfalls drücken dürfe oder gar müsse. Die Ratgeber gingen nur indirekt auf die Geschlechterfrage ein und ermunterten den Leser: Es sei «wohltuend, gedrückt zu werden und zu drücken. Zwar kann es sein, dass der eine oder die andere auf einen spontanen Drücker vielleicht etwas ungehalten reagiert – generell dürften Sie ihren (sic!) Umarmungstrieb aber zumindest überleben.» dg



Der «Schlusspunkt» glossiert eine sprachliche Zeiterscheinung. Themen- oder Textvorschläge aus der Leserschaft sind erwünscht (maximal 1000 Anschläge).